

Veranstalter der Radtour ist die Stadt Hennigsdorf.

Die Regeln der StVO müssen auf Radtouren beachtet werden.

Auch das Fahrrad muss den Regeln der StVO entsprechen und funktionstüchtig sein.

Kinder bis 12 Jahre können nur in Begleitung eines/r Sorgeberechtigten teilnehmen.

Minderjährige über 12 Jahre können unbegleitet an der Radtour teilnehmen, wenn sie dem/r Tourenleiter/in vor Beginn der Radtour eine Einverständniserklärung des Sorgeberechtigten aushändigen, auf der die Telefonnummer des/r Sorgeberechtigten vermerkt ist. Über die Teilnahme von Minderjährigen entscheidet der/die Tourenleiter/in. Mit der Genehmigung der Teilnahme ist keine Übernahme der gesetzlichen Aufsichtspflicht verbunden. Ein Anspruch auf Teilnahme ergibt sich aus der Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten nicht.

Die Veranstalter garantieren nicht für die Sicherheit in Bezug auf die allgemeinen Risiken, die das Radfahren mit sich bringt. Alle Teilnehmer tragen selbst das Risiko, das die Teilnahme am Straßenverkehr mit sich bringt. Weder der/die Tourenleiter/in noch die Veranstalter können für Unfälle haftbar gemacht werden. Es wird eine angemessene Gesundheit, Belastbarkeit und Kondition vorausgesetzt.